



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden
Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst,
Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce,
Turnow-Preilack/Turnow-Pśiłuk und der Stadt Peitz/Picnjo

Jahrgang 35, Nummer 3, Peitz, den 25.03.2026

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Amtsleiter Norbert Krüger,
03185 Peitz, Schulstraße 6,
Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-8150, Telefax: 035601 38-177
www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pśiłuk und der Stadt Peitz/Picnjo“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drachhausen

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza Seite 2

LEAG

Emissionsmessungen Kraftwerk Jänschwalde Seite 3

Landkreis Spree-Neiße

Öffentliche Bekanntmachung über die Aktualisierung der Nutzungsarten in der Gemarkung Peitz Seite 6

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Einladung Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Peitz Seite 6

Sitzungstermine Seite 6

Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 6

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drachhausen

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza

Auf der Grundlage des § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I./24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I./25, [Nr. 827], S. 1) und § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG) vom 07. November 2001 (GVBl.I./01, Nr. 16, S.226), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I./24, [Nr. 9], S.8) hat die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza in ihrer Sitzung am 12.02.2026 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza vom 25. Mai 2023 beschlossen:

§ 1

§ 7 der Friedhofssatzung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza, beschlossen von der Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza am 25. Mai 2023, wird wie folgt gefasst:

§ 7

Ruhezeit

Die Ruhezeit beträgt

- für Körper 20 Jahre und
- für Totenasche 15 Jahre.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz/Picnjo, 10.03.2026

Norbert Krüger
Amtsleiter

- Siegel -

LEAG

PRESSEMITTEILUNG

Veröffentlichung gemäß § 23 17.BImSchV des Kraftwerkes Jänschwalde Werke 1 und 2 zum Jahr 2025

Die Lausitz Energie Kraftwerke AG betreibt auf der Gemarkung der Gemeinde Neuendorf das Kraftwerk Jänschwalde. In den Dampfkesseln der Werke 1 und 2 werden auf der Grundlage einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Landesamtes für Umwelt Brandenburg neben den Regelbrennstoffen Braunkohle und Heizöl auch Sekundärbrennstoffe mitverbrannt.

Nach § 23 der 17. BImSchV ist der Betreiber verpflichtet, die Öffentlichkeit einmal jährlich über die Beurteilung der Messung der Emissionen von Luftschadstoffen zu unterrichten. Der Betrieb der Anlage erfolgt nach den in der Genehmigung vorgegebenen Grenzwerten zur Luftreinhaltung. Die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte wird durch kontinuierliche und periodische Messungen überwacht. Notwendige Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Ergebnisse werden durchgeführt.

1. Kontinuierliche Emissionsmessungen

Blöcke A bis D Schadstoff	Einheit	Emissionsgrenzwerte		
		Jahres- mittelwert	Tages- mittelwert	½ h-Mittel- wert
Staub	mg/m³	8	10	20
Stickstoffoxide	mg/m³	182	200	400
Schwefeldioxid	mg/m³	285	354	708
Schwefelabscheidegrad	%	-	96	-
Entschwefelungsgrad	%	97	-	-
Kohlenmonoxid	mg/m³	-	188	376
Quecksilber	mg/m³	0,007	0,02	0,04

Die Ergebnisse der an der kontinuierlichen Emissionsmesstechnik durchgeführten Kalibrierungen bzw. Vergleichsmessungen weisen nach, dass diese Geräte die Emissionen der Kraftwerksblöcke entsprechend den geltenden Vorschriften erfassen und auswerten.

Werk Y1	Schadstoff	Einheit	Jahresmittel		Grenzwertverletzungen Block A			Grenzwertverletzungen Block B		
			Block A	Block B	Tag	½ h		Tag	½ h	
						Anfahr- betrieb	Normal- betrieb		Anfahr- betrieb	Normal- betrieb
	Staub	mg/m³	6	5	0	0	0	0	0	0
	Stickstoff- foxide	mg/m³	176	179	1	0	0	4	2	4
	Schwefel- dioxid	mg/m³	87	106	0	0	0	0	0	0
	Schwefel- abschei- degrad	%	97	97	0	-	-	0	-	-
	Entschwefelungs- grad	%	97	97	-	-	-	-	-	-
	Kohlen- monoxid	mg/m³	68	152	0	0	0	1	2	14
	Quecksil- ber	mg/m³	0,005	0,005	0	0	5	0	0	6

Werk Y2		Jahresmittel		Grenzwertverletzungen Block C			Grenzwertverletzungen Block D		
		Block C	Block D	Tag	½ h		Tag	½ h	
					Anfahr- betrieb	Normal- betrieb		Anfahr- betrieb	Normal- betrieb
Schadstoff	Einheit								
Staub	mg/m³	4	4	0	0	0	0	0	0
Stickstoff- oxide	mg/m³	176	177	3	21	0	1	0	0
Schwefel- dioxid	mg/m³	99	95	0	0	0	0	0	0
Schwefel- abschei- degrad	%	97	97	0	-	-	0	-	-
Entschwe- felungs- grad	%	97	97	-	-	-	-	-	-
Kohlen- monoxid	mg/m³	101	146	1	0	1	1	0	2
Quecksil- ber	mg/m³	0,006	0,006	0	0	0	0	0	0

Im Rahmen der geltenden Genehmigung wird der Anfahrbetrieb als zeitlich begrenzter Übergangszustand zum Normalbetrieb definiert, wobei die Mitverbrennung von Sekundärbrennstoff erst nach dessen Übergang mit Erreichen stabiler Betriebsparameter erfolgt.

Alle ermittelten Jahresmittelwerte belegen die Einhaltung der Grenzwerte der 17. BImSchV. Auf Grenzwertverletzungen wurde mit Sofortmaßnahmen reagiert. Diese zeigten Wirkung und führten zu einer sehr schnellen Sicherung des genehmigungskonformen Betriebes. Zusätzlich erfolgte jeweils fristgemäß die Meldung bei der zuständigen Behörde und somit die Erfüllung der Informationspflicht gemäß § 21 (1) der 17. BImSchV.

2. Periodische Messungen bei der Mitverbrennung

In der Änderungsgenehmigung zur Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen wurde weiterhin festgelegt, dass für die Schadstoffe, deren Emission nicht kontinuierlich überwacht wird, gemäß § 18 der 17. BImSchV periodische Emissionseinzelmessungen durch einen behördlich zugelassenen Gutachter zu erfolgen haben.

Diese Emissionseinzelmessungen wurden an allen mitverbrennenden Blöcken an jeweils 3 Mess-
tagen pro Dampfkessel in den folgenden Zeiträumen realisiert.

- Block A: 04.-06.03.2025
- Block B: 15.-27.02.2025 und 18.-20.02.2025
- Block C: 04.-06.02.2025 und 28.-30.04.2025
- Block D: 15.-17.04.2025 und 22.-24.04.2025

Messergebnisse Einzelmessungen bei Mitverbrennung, Werk 1, Blöcke A+B

Stoffbezeichnung	GW [mg/m³]	DK A1	DK A2	DK B1	DK B2
Chlorverbindungen HCl	5	2	n.erf.	3	3
Fluorverbindungen HF	1	< 0,1	n.erf.	< 0,1	< 0,1
Organische Stoffe, angegeben als Gesamt- kohlenstoff C	10	1	n.erf.	2	1
Summe Cadmium Cd und Thallium Tl	0,006	0,004	n.erf.	0,004	0,005
Summe Antimon Sb, Arsen As, Blei Pb, Crom Cr, Cobalt, Kupfer Cu, Mangan Mn, Nickel Ni, Vanadium V und Zinn Sn	0,2	< 0,1	n.erf.	0,1	< 0,1
Summe Arsen As, Benzo(a)pyrene BaP, Cad- mium Cd, Cobalt Cb und Chrom Cr	0,05	0,01	n.erf.	0,02	0,01
Dioxine und Furane PCDD/F und Polychlo- rierte Biphenyle WHO-PCB	0,03 ng/m³	< 0,01	n.erf.	< 0,01	< 0,01

Messergebnisse Einzelmessungen bei Mitverbrennung, Werk 2, Blöcke C+D

Stoffbezeichnung	GW [mg/m³]	DK C1	DK C2	DK D1	DK D2
Chlorverbindungen HCl	5	2	2	2	1
Fluorverbindungen HF	1	< 1	< 1	< 1	< 1
Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff C	10	2	1	2	1
Summe Cadmium Cd und Thallium Tl	0,006	0,005	0,003	0,002	0,004
Summe Antimon Sb, Arsen As, Blei Pb, Chrom Cr, Cobalt, Kupfer Cu, Mangan Mn, Nickel Ni, Vanadium V und Zinn Sn	0,2	< 0,1	0,1	0,1	< 0,1
Summe Arsen As, Benzo(a)pyrene BaP, Cadmium Cd, Cobalt Cb und Chrom Cr	0,05	0,01	0,01	0,01	0,01
Dioxine und Furane PCDD/F und Polychlorierte Biphenyle WHO-PCB	0,03 ng/m³	< 0,01	< 0,01	< 0,01	< 0,01

Die Messergebnisse stellen den maximalen Messwert zuzüglich Messunsicherheit dar. Mit den Ergebnissen wird nachgewiesen, dass alle Grenzwerte eingehalten wurden. Die Messberichte wurden vom zuständigen Fachbereich des Landesamtes für Umwelt Brandenburg geprüft.

3. Beurteilung der Verbrennungsbedingungen

Die Anforderungen der Verbrennungsbedingungen nach § 7 der 17. BImSchV sind bei der Mitverbrennung in allen Betriebszuständen eingehalten. Der Nachweis dazu erfolgte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Die Inhalte der Veröffentlichung sind mit dem Landesamt für Umwelt Brandenburg abgestimmt.

Lausitz Energie Kraftwerke AG
Kraftwerk Jänschwalde

Landkreis Spree-Neiße

Landkreis Spree-Neiße
FB Kataster und Vermessung
Vom-Stein-Straße 30
03050 Cottbus
Tel. 0355 4991-2100

Öffentliche Bekanntmachung

In der **Gemeinde Peitz, Gemarkung Peitz, Fluren 3, 6 und 10** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne
Fachbereichsleiter

Sonstiges

Jagdgenossenschaft Peitz – Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **28.04.26 um 18:00 Uhr** findet im Gasthaus am Karpfenteich Hüttenwerk 1, 03185 Peitz die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Peitz statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Vorstellung des Haushaltsplanes 2026/2027
6. Aussprache zu den Berichten
7. Beschlussfassungen
 - a. Entlastung des Vorstandes
 - b. Entlastung der Kassenführer
 - c. Haushaltsplan 2026/2027
 - d. Wahl der Rechnungsprüfer
 - e. Satzungsänderung
 - f. Verwendung des Reinertrages
 - g. Änderung des Pachtvertrages/Aufnahme eines neuen Jagdpächters
 - h. Führung eines digitalen Jagdkatasters
8. Bericht der Jagdpächter
9. Beschlüsse
10. Sonstiges

Eingeladen sind alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Peitz, auf den die Jagd ausgeübt werden darf.

Ist der Flächenbesitzer verhindert, so kann er sich durch einen Bevollmächtigten mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

Der Jagdvorstand

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Mo., 30.03.2026

17:30 Uhr Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo
Bedum-Saal, Amtsbibliothek

Di., 31.03.2026

19:00 Uhr Gemeindevertretersitzung Teichland/Gatojce -
außerordentliche Sitzung
OT Bärenbrück, Gemeindezentrum

Di., 14.04.2026

18:00 Uhr Gemeindevertretersitzung Drehnow/Drjenow
Gemeindehaus

Di., 14.04.2026

19:00 Uhr Gemeindevertretersitzung Heinersbrück/Most
Gemeindezentrum

Do., 16.04.2026

17:00 Uhr BVUA Stadt Peitz/Picnjo
Amt Peitz, Zbaszynek-Raum

Do., 16.04.2026

19:00 Uhr Gemeindevertretersitzung Drachhausen/Hochoza
Begegnungszentrum „Zum Goldenen Drachen“

Mi., 22.04.2026

17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung Stadt Peitz/Picnjo
Rathaus, Ratssaal

Mi., 22.04.2026

10:00 Uhr Seniorenbeirat des Amtes Peitz/Picnjo
Oase99, AWO Seniorenbegegnungsstätte

Do., 23.04.2026

19:00 Uhr Gemeindevertretersitzung Jänschwalde/Janšojce
Gemeindehaus Drewitz, OT Drewitz

Fr., 24.04.2026

19:00 Uhr Gemeindevertretersitzung Turnow-Preilack/Turnow-
Pšituk
Turnow, Gemeindezentrum

Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter: www.peitz.de/Bürgerportal/ Bürgerinformationssystem oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.

- Änderungen vorbehalten! -

Beschlüsse

15. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer/Turje am 22.01.2026

Öffentlicher Teil:

Beschluss Tau/BA/054/2025/1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer/Turje beschließt die Vergabe von Dienstleistungen - Baumpflege (Totholzentrückung und Fällungen) Radweg Wiesenvorwerk in Höhe von 12.899,61 € (Brutto) an Bieter Nr. 3.
Bieter Nr. 3 ist Baumpflege Balkow aus Drieschnitz.

Beschluss Tau/HA/057/2025/1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer/Turje beschließt die 1. Sitzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte "Spatzennest" Tauer der Gemeinde Tauer/Turje (Essengeldsatzung).

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Tau/HA/056/2025/1:

Die Gemeindevertretung Tauer/Turje beschließt zu Personalangelegenheiten – Zulage Winterdienst.

13. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Psítuk am 06.02.2026

Öffentlicher Teil:

Beschluss TuP/BA/052/2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack-Turnow-Psítuk beschließt, die Stromlieferung kommunaler Objekte, Anlagen und Einrichtungen (Los 1: Gebäude und Los 2: Straßenbeleuchtung) für 2 Jahre mit Verlängerungsoption um 2 weitere Jahre, auszuschreiben. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die gemeinsame Ausschreibung durchzuführen. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Psítuk befürworten eine gemeinsame Ausschreibung. Nach Vorlage der Ergebnisse entscheidet die Gemeindevertretung über den Anbieterwechsel.

Beschluss TuP/BA/051/2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Psítuk beschließt, der Projektanpassung zum Neubau eines Gemeinschaftshauses in Preilack und den erforderlichen Verfahrensschritten grundsätzlich zuzustimmen sowie die notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt 2026 und Folgejahre einzustellen.

11. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland/Gatojce am 10.02.2026

Öffentlicher Teil:

Beschluss Tei/BA/101/2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland/Gatojce beschließt, die Stromlieferung kommunaler Objekte, Anlagen und Einrichtungen (Los 1: Gebäude und Los 2: Straßenbeleuchtung) für 2 Jahre, mit Verlängerungsoption um 2 weitere Jahre, auszuschreiben. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die gemeinsame Ausschreibung durchzuführen. Die Auftragsvergabe erfolgt an den preisgünstigsten Bieter als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Tei/BA/100/2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland/Gatojce beschließt, die Zustimmung zu einem Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans „Muskauer Straße – Peitzer Straße“ der Gemeinde Teichland, OT Neuendorf

